



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI**

## **Übersicht der zuständigen Behörden und Institutionen**

# **Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise**

**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI  
Kontaktstelle Diplomanerkennung  
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern  
Telefon +41 (0) 31 322 28 26  
E-Mail: [kontaktstelle@sbfi.admin.ch](mailto:kontaktstelle@sbfi.admin.ch)  
[www.sbfi.admin.ch/diploma](http://www.sbfi.admin.ch/diploma)**

## Einleitung

Je nach Beruf sind in der Schweiz verschiedene Behörden oder Institutionen für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zuständig. Sie finden in diesem Merkblatt einen Überblick über die Berufe und dafür zuständigen Behörden und Institutionen. Nehmen Sie mit der zuständigen Stelle Kontakt auf, um ein Anerkennungsverfahren einzuleiten.

Bitte beachten Sie, dass Ihr ausländisches Diplom oder ausländischer Ausweis im Herkunftsland **vom Staat ausgestellt oder anerkannt** sein muss, damit eine Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses möglich ist. Wichtig zu wissen ist auch, dass nicht für jede Berufstätigkeit in der Schweiz eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses erforderlich ist.

Falls Ihr Beruf in der Schweiz **nicht reglementiert** ist, können Sie ohne Anerkennung des ausländischen Diploms oder Ausweises Ihren Beruf ausüben. Ob Sie in Ihrem Berufsfeld arbeiten können, ist jedoch vom Arbeitsmarkt und den geforderten Ansprüchen der/des künftigen Arbeitgeberin/Arbeitgebers abhängig.

Ist Ihr erlernter Beruf in der Schweiz **reglementiert**, benötigen Sie eine Anerkennung Ihres ausländischen Diploms oder Berufsabschlusses durch eine schweizerische Behörde oder Institution. Als reglementiert gelten Berufe, deren Ausübung vom Besitz eines Diploms oder Ausweises abhängig gemacht wird und gesetzlich geregelt ist.

# **Zuständigkeit des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI**

Das SBFI ist für die Anerkennung folgender ausländischer Diplome und Ausweise zuständig, wenn Sie in der Schweiz arbeiten möchten:

## **Bereich der Berufsbildung**

Sozialer Bereich, Industrie, Handwerk, Handel, kaufmännischer Bereich, Gastgewerbe, Hauswirtschaft, Dienstleistungsgewerbe usw.

## **Hochschulausbildungen mit praktischen Qualifikationen (Fachhochschule)**

- Technik und Informationstechnologie
- Architektur, Bau- und Planungswesen
- Chemie und Life Sciences
- Land- und Forstwirtschaft
- Wirtschaft und Dienstleistungen
- Design
- Soziale Arbeit
- Musik, Theater und andere Künste
- Angewandte Linguistik

## **Lehrperson in der Berufsbildung (Berufschullehrer/innen)**

Für Auskünfte wenden Sie sich an:

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI  
Kontaktstelle Diplomanerkennung  
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern  
Telefon +41 (0)31 322 28 26  
kontaktstelle@sbfi.admin.ch  
www.sbfi.admin.ch/diploma

## Weitere Anerkennungsstellen

### **Gesundheitsbereich**

Sie verfügen über einen Berufsabschluss im nicht universitären Gesundheitsbereich und wollen diesen Beruf in der Schweiz ausüben?

Wenden Sie sich an:

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK

Berufsbildung / Anerkennung

Ausbildungsabschlüsse

Postfach, CH-3084 Wabern

Telefon +41 0900 733 276 (Mo-Fr, 08.00 – 12.00

Uhr) [www.redcross.ch](http://www.redcross.ch)

### **Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Tierärztin/Tierarzt, Apothekerin/Apotheker, Chiropraktorin/Chiropraktor**

Sie sind Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Tierärztin/ Tierarzt, Apothekerin/Apotheker oder Chiropraktorin/ Chiropraktor und wollen in der Schweiz arbeiten?

Wenden Sie sich an:

Bundesamt für Gesundheit BAG

MEBEKO, CH-3003 Bern

Telefon +41 (0)31 322 94 83

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

[MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch](mailto:MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch)

### **Lehrerin/Lehrer, Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge, Logopädin/Logopäde, Psychomotoriktherapeutin/ Psychomotoriktherapeut**

Sie sind Lehrerin/Lehrer, Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge, Logopädin/Logopäde oder Psychomotoriktherapeutin/Psychomotoriktherapeut und wollen an einer allgemeinbildenden Schule in der Schweiz arbeiten?

Wenden Sie sich an:

Schweizerische Konferenz der kantonalen

Erziehungsdirektoren EDK

Generalsekretariat, Haus der Kantone

Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7

Telefon +41 (0)31 309 51 31

[www.edk.ch](http://www.edk.ch)

## **Psychologin/Psychologe**

Für die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel im Geltungsbereich des Psychologieberufegesetzes (PsyG) ist die Psychologieberufekommission (PsyKo) zuständig.

Psychologieberufekommission  
Geschäftsstelle  
Telefon +41 (0)31 324 38 18  
psyko@bag.admin.ch

## **Osteopathin/Osteopath**

Sie wollen als Osteopathin/Osteopath arbeiten?  
Wenden Sie sich an:

Konferenz der kantonalen  
Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK  
Rechtsdienst, Haus der Kantone  
Speichergasse 6, Postfach 684, CH-3000 Bern 7  
Telefon +41 (0)31 356 20 20  
www.gdk-cds.ch

## **Ingenieur-Geometerin/ Ingenieur-Geometer**

Sie möchten in der Schweiz als Ingenieur-Geometerin/Ingenieur-Geometer im Bereich der amtlichen Vermessung gemäss Art. 41 Geoinformationsgesetz (SR 510.62) tätig sein und selbständig arbeiten?

Wenden Sie sich an:

Eidg. Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und Geometer, c/o Bundesamt für Landestopografie,  
Seftigenstrasse 264, CH-3084 Wabern  
Telefon +41 (0)31 963 22 36  
www.cadastre.ch

## **Revisorin/Revisor, Revisionsexpertin/Revisionsexperte**

Sie möchten in der Schweiz Revisionsdienstleistungen erbringen und benötigen dazu eine Zulassung als Revisorin/Revisor oder als Revisionsexpertin/Revisionsexperte?

Wenden Sie sich an:

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB  
Postfach 6023, CH-3001 Bern  
Telefon +41 (0)31 560 22 22  
www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch

**Rechtsanwältin/Rechtsanwalt,  
Notarin/Notar**

Sie sind Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar und wollen in der Schweiz in einem Rechtsberuf arbeiten? Wenden Sie sich an die Justizbehörde des Kantons, in welchem Sie arbeiten möchten.

**Universitäre Ausbildung**

Sie haben eine universitäre Ausbildung?  
Wenden Sie sich an:

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten  
CRUS

Swiss ENIC, Postfach 607, CH-3000 Bern 9

Telefon +41 (0)31 306 60 41 / 42

[www.crus.ch](http://www.crus.ch)

**Abitur/Matura**

Sie haben im Ausland ein Abitur oder eine Matura erworben oder verfügen über ein Fachabitur bzw. eine Berufsmaturität und wollen in der Schweiz studieren?

Wenden Sie sich an die entsprechende Fachhochschule/Universität.

**Weiterstudieren/  
Doktorieren**

Sie wollen an einer Fachhochschule/Universität weiterstudieren oder an einer Universität doktorieren?

Wenden Sie sich an die entsprechende Fachhochschule/Universität.

**Gastronomie**

Sie wollen als Wirtin/Wirt oder Gastrounternehmerin/ Gastrounternehmer einen Gastgewerbebetrieb eröffnen und haben Fragen zur Bewilligung oder zum «kantonalen Fähigkeitsausweis» (Wirtepatent)? Die gesetzlichen Vorschriften zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes sind kantonal unterschiedlich geregelt.

Wenden Sie sich an das kantonale Arbeitsamt des Kantons, in welchem Sie den Gastgewerbebetrieb führen möchten oder an eines der kantonalen Gastro-Bildungszentren von GastroSuisse.

[www.ch.ch](http://www.ch.ch)

[www.gastrosuisse.ch](http://www.gastrosuisse.ch)

## **Lernendenausbildung**

Sie möchten Lernende im Lehrbetrieb ausbilden oder haben Fragen zur Lernendenausbildung?

Wenden Sie sich an das kantonale Amt für Berufsbildung.

[www.sbbk.ch](http://www.sbbk.ch)

## **Selbständigkeit**

Sie wollen sich selbständig machen und ein Geschäft eröffnen?

Wenden Sie sich an das kantonale Arbeitsamt.

[www.ch.ch](http://www.ch.ch)